

## Alexander S. Neu: Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen, Rezension in: Wissenschaft & Frieden 3/3013, S. 49 f.

Im Jahr 2001 veröffentlichten Norman Paech und Gerhard Stuby, beide emeritierte Professoren für Öffentliches Recht, ein Völkerrechtswerk mit dem Titel „Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen“. Dieses Buch ist ein Standardwerk, nicht nur weil es die Entwicklung des Internationalen Rechts und seines gegenwärtigen Zustandes sachkundig beschreibt, sondern auch, weil es die massive Gegenkraft der das Völkerrecht stets bedrohenden Machtpolitik analysiert. Nun mehr als zehn Jahre später erscheint eine Neuauflage des Standardwerks mit demselben Titel plus „aktualisierte Ausgabe“.

Seit 2001 hat sich die Welt und insbesondere einige Regionen, wie der Nahe und Mittlere Osten, nochmals verändert. Das Völkerrecht, so wie wir es kennen, wurde angesichts vielfältiger machtpolitischer Herausforderungen und Missbräuche durch westliche Großmächte in immer kürzeren Abständen und immer drastischer entwertet. Galt die rechtswidrige Aggression der NATO 1998 gegen die Bundesrepublik Jugoslawien vielen noch als die große Ausnahme, reihen sich seit 2001 bis heute die rechtswidrigen Angriffe und Angriffe auf Grundlage vom Westen selbst eingebrachter UN-Sicherheitsratsresolutionen plus besonderer Interpretationskunst des Westens hinsichtlich des Gewalteinsatzes und dessen Qualität Afghanistan (Enduring Freedom), Irak (Iraqi Freedom), Libyen (Operation Odyssey Dawn), Mali (Operation Serval) wie Perlen an einer Schnur.

Das zwingende Gewaltverbot sowie das Interventionsverbot scheinen in den Diskursen westlicher außen- und sicherheitspolitischer „Experten“ nur noch eine untergeordnete Rolle zu spielen. Verwiesen wird auf das geltende Völkerrecht nur noch dann, wenn nicht-westliche Staaten oder dem Westen nicht-nahestehende Staaten, die realpolitische Praxis des Westens kopieren. Hier sei auf den Russland-Georgienkrieg 2008 zu verweisen. Die Gewalt- und Interventionspolitik westlicher Großmächte hingegen wird mit dem Hinweis der notwendigen Weiterentwicklung des Völkerrechts zu rechtfertigen versucht. Besonders hervorzuheben ist beispielsweise das neue Interventionsprojekt der „Internationalen Schutzverantwortung“ oder „Humanitären Intervention“. Auf diese Weise versucht der Westen, dem globalen Süden ein konditioniertes Souveränitätsverständnis aufzudrücken. Paech und Stuby analysieren kritisch die praktische Entwicklung der „Humanitären Intervention“ angefangen 1991 im Irak bis 2011 in Libyen. Sie resümieren, in allen Fällen handele es sich um mit Menschenrechtsrhetorik getarnte Interessenpolitik der Interventen. Paech und Stuby gelangen, im Gegensatz zur herrschenden Politik des Westens, zu dem Ergebnis, die „Internationale Schutzverantwortung“ unterliege bislang keiner gemeinschaftlichen Rechtsüberzeugung und stelle somit kein neues Gewohnheitsrecht dar.

Die Weiterentwicklung der internationalen Strafgerichtsbarkeit (Schaffung des Römischen Statuts für den Internationalen Strafgerichtshof) begrüßen die Autoren in der ersten Auflage. Sie geben darin ihrer Hoffnung Ausdruck, dass trotz aller Mängel, wie dem Nicht-Beitritt der USA, mit der Strafgerichtsbarkeit „eine große Lücke in der Sühne, Abschreckung und Prävention von Regierungsverbrechen geschlossen werden“ könne. In der nun aktualisierten Auflage halten sie zwar an dieser Auffassung fest, konzedieren aber auch ein gewisses Maß übersteigter Hoffnung in die reale Entwicklung: „Doch hat die bisherige Praxis auch jenen Stimmen Nahrung gegeben, die dem Gerichtshof vorwerfen, sich zu einem politischen Instrument der Siegerjustiz benutzen zu lassen.“ Die Autoren verweisen auf das Urteil gegen den kongolesischen Rebellenführer Lubanga, die Haftbefehle gegen den sudanesischen Präsidenten Al Bashir und dem libyschen Staatschef Gaddafi. Auch weisen sie auf sieben laufende Ermittlungsverfahren hin, die sich ausschließlich gegen Repräsentanten afrikanischer Staaten richten, „während offensichtliche Verstöße gegen das Statut auf den Kriegsfeldern Afghanistan, Gaza oder Irak nicht verfolgt“ würden. An diesem Beispiel wird der Buchtitel „Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen“ besonders drastisch vor Augen geführt.

Das sechs umfangreiche Kapitel umfassende Werk kritischer Analyse stellt eine Brücke zwischen dem Fachbereich der Internationalen Beziehungen und dem Fachbereich der Völkerrechtslehre dar. Beide Sphären, internationale Machtpolitik und Völkerrechtsanspruch bzw. Völkerrechtspraxis werden kritisch miteinander in Beziehung gesetzt: Der Ist-Zustand gegen den Soll-Zustand. Die Rezeption oder gar das Studium nur einer der beiden Sphären führt unweigerlich entweder zu einem Weltbild legitimer und alternativloser Machtpolitik oder aber zu einem normativem Wunschdenken. Erst die Verbindung beider Sphären bietet die Möglichkeit kritischen und nach Alternativen suchenden Denkens. Daher ist das Buch insbesondere für Studierende und Lehrende der Politikwissenschaften und der Rechtswissenschaften eine Pflichtlektüre. Aber auch andere Disziplinen und Berufsgruppen, wie auch Journalisten mit Schwerpunkt internationale Politik täten gut daran, Ihre Kompetenzen anhand des Werkes zu vertiefen.